

Satzung
zur Änderung der
Hauptsatzung
der Stadt Nassau
vom 23.12.2025

Der Stadtrat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

1. **§ 3 Abs. 1** der Hauptsatzung der Stadt Nassau vom 10.07.2024 erhält folgende Fassung:

§ 3 Ausschüsse des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss,
2. Ausschuss für Bauangelegenheiten und Verkehr,
3. Rechnungsprüfungsausschuss.

2. **§ 4 Abs 3** der Hauptsatzung der Stadt Nassau vom 10.07.2024 erhält folgende Fassung:

§ 4 Übertragung von Aufgaben des Stadtrats auf Ausschüsse

(3) Dem Ausschuss für Bauangelegenheiten und Verkehr wird die abschließende Entscheidung über

1. die Erteilung des Einvernehmens bei Bauvorhaben in Gebieten, für die die Stadt die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen hat, wenn Planreife vorliegt und das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegensteht - Vorhaben im Sinne des § 33 Baugesetzbuch übertragen,

2. die Erteilung des Einvernehmens bei An- und Umbauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage -§ 34 Baugesetzbuch- übertragen,

3. die Erteilung des Einvernehmens über Bauen im Außenbereich -§ 35 Abs. 1 Baugesetzbuch- übertragen und

4. einzelne Bauvorhaben übertragen, zu denen Stellungnahmen nach der Landesbauordnung abzugeben sind,

soweit sie nicht dem Hauptausschuss übertragen oder Grundzüge der Stadtplanung berührt sind.

Auf Antrag eines Viertels der anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Verkehr muss im Einzelfall die Entscheidung über ein Vorhaben dem Stadtrat zurück übertragen werden. Der Stadtbürgermeister berichtet dem Stadtrat in der nächstfolgenden Sitzung über die abschließend getroffenen Entscheidungen des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Verkehr. Hierfür ausreichend ist auch die rechtzeitige Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Verkehr.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 3 der Hauptsatzung vom 10.07.2024 außer Kraft.

Stadt Nassau

Nassau, 23.12.2025

(S.)

Manuel Liguori

Stadtbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Ems, 23.12.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau

In Vertretung:

Birk Utermark
Beigeordneter

(S.)

Vorstehende Satzung wurde am __.__.____ im öffentlichen Bekanntmachungsblatt der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau „Bad Ems-Nassau Aktuell“ öffentlich bekannt gemacht.

Bad Ems, __.__.____

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau

Uwe Bruchhäuser

(S.)

Bürgermeister